

---

## **Pflegeversicherung Wahlkampfgetöse**

---

Wäre kein Wahljahr, könnte man an verkehrte Welten glauben. Der Sozialminister Blüm kämpft um die Beibehaltung oder gar Ausweitung der in der Pflegeversicherung aufgelaufenen Überschüsse, obwohl das von ihm bei der Einführung dieser Versicherungssparte durchgesetzte Umlageverfahren – unter Berücksichtigung einer angemessenen Liquiditätsreserve – keine Kapitalakkumulation zu Lasten höherer Beiträge notwendig vorsieht. Und der Arbeitsminister Blüm begibt sich der Möglichkeit, einen – wenn auch kleinen – Schritt zu tun, den erreichten Rekordbeitragssatz zur Sozialversicherung in Höhe von insgesamt 42,1% in Richtung auf unter 40% zu senken – wie von der Regierung noch vor etwas mehr als Jahresfrist versprochen. Die FDP wiederum, in der Regel Verfechterin eher kapitalfundierter Systeme – wie auch damals im Vorfeld der Einführung der Pflegeversicherung –, plädiert heute völlig im Einklang mit dem Umlageverfahren für eine Senkung des Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte auf 1,5%.

Diese Forderung ist allerdings konsequent, wenn man jede Möglichkeit nutzen will, die Besteuerung des Faktors Arbeit im Interesse von mehr Beschäftigung abzubauen. Daß es sich hierbei nur um einen marginalen Schritt handelt – mittelfristig könnten rund 30000 oder mehr zusätzliche Arbeitsplätze erwartet werden –, ist kein überzeugendes Gegenargument, wenn eine stärkere Entlastung an anderer Stelle nicht in Sicht ist. Auch kann unter Beschäftigungsgesichtspunkten die Stichhaltigkeit des Arguments bezweifelt werden, wonach heute auf eine Beitragssenkung verzichtet werden muß, um den Beitragssatz auf dem jetzigen Niveau auch nach dem Jahre 2000 – zumindest für einige Zeit – halten zu können, da dann wegen rückläufiger Bevölkerungs- und Erwerbspersonenzahlen bei gegebenem Leistungsumfang mit Beitragssatzsteigerungen gerechnet wird. Diese Diskussion spricht auch eher dafür, die Sozialversicherungen von den Beschäftigungsverhältnissen zu trennen. ogm

---

## **Krankenkassen Zahnersatz aus dem Ausland?**

---

Das Bild vom Zahntouristen, der sich aufmacht, um sich jenseits der Grenzen mit neuen Zähnen zu versorgen, bleibt zunächst die Ausnahme. Der Vorschlag, die seit Jahresbeginn geltende Festzuschußregelung für Zahnersatz auf im Ausland durchgeführ-

te Behandlungen auszudehnen, erweist sich zur Zeit als nicht mehrheitsfähig. Zu dem Vorstoß kam es seitens der AOK, die befürchtet, daß das neue Abrechnungsmodell die Zahnarzt Honorare in die Höhe treibt.

Der Gefahr überhöhter Honorarforderungen für Zahnersatzleistungen kann durch national und international freie Zahnarztwahl seitens der Patienten entgegengewirkt werden. Offene Märkte sichern einen intensiven Qualitäts- und Preiswettbewerb zwischen den Anbietern und schlagen sich in diesem konkreten Fall in niedrigeren Eigenleistungen nieder. Die Vorteile eines schärferen Wettbewerbs können sich allerdings nur dann voll entfalten, wenn die Patienten mobil genug sind, die im Ausland angebotenen billigeren Leistungen zu nutzen.

Trotz dieser Einschränkung ist es bedauerlich, daß die Diskussion um eine Ausdehnung des Geltungsbereiches für Festzuschüsse zunächst auf Eis gelegt wurde. Sollten sich die Befürchtungen überzogener Honorarforderungen bestätigen, dann sollte erneut über diesen Vorschlag nachgedacht werden. Allerdings darf der Bezug von Zahnersatzleistungen aus dem Ausland nicht die einzige Lösung sein. Gleichzeitig sollte das Potential zur Intensivierung des Wettbewerbs zwischen den im Inland niedergelassenen Zahnärzten ausgeschöpft werden. Die gesetzliche Verpflichtung der Zahnärzte zur kostenfreien Erstellung von Heil- und Kostenplänen ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. st

---

## **Naturschutz Wahltaktische Überlegungen**

---

Der Streit um die Novellierung des deutschen Naturschutzgesetzes tritt in eine neue Runde. Die Bonner Koalitionsspitzen haben den vor zwei Wochen im Vermittlungsausschuß mühsam ausgehandelten Kompromiß zur sogenannten „kleinen Naturschutznovelle“ wieder gekippt. Dieser sah die Übertragung der EU-Richtlinie Flora-Fauna-Habitat (FFH) zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie dem Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in nationales Recht vor. Mit deren Umsetzung ist die Bundesrepublik schon seit 1994 in Verzug, weshalb ihr vom Europäischen Gerichtshof ein Bußgeld in Millionenhöhe angedroht wurde.

Den Streitpunkt bilden die von der Koalition auf Druck der Bauernlobby geforderten Ausgleichszahlungen an Landwirte, die durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten finanzielle Einbußen befürchten. Die Berechtigung dieser Kompensationsleistungen ist keineswegs klar, schränkt doch die alleinige Meldung bestehender Naturschutzgebiete als FFH-Reservate

die Bauern nicht in deren Nutzung ein. Darüber hinaus müssen diese Zahlungen aus den ohnehin leeren Länderkassen geleistet werden, was auf den Widerstand des Bundesrates trifft.

Die Blockade der europarechtlich unumgänglichen Anpassung des Naturschutzgesetzes macht nicht nur umweltpolitisch, sondern auch ökonomisch wenig Sinn. Die mit der Verzögerung einhergehende Rechts- und Planungsunsicherheit schreckt potentielle Investoren ab. Die Länder müssen auf Brüsseler Fördergelder verzichten, deren Beanspruchung eine Umsetzung der FFH-Richtlinie voraussetzt. Und nicht zuletzt sind es die Steuerzahler, die für die hohen Strafgebühren der EU werden aufkommen müssen. So dürften letztlich nur wahltaktische Überlegungen – am 1. März findet im ländlich strukturierten Niedersachsen eine Landtagswahl statt – als Erklärung für das Verhalten der Bundesregierung in Betracht kommen. Ihnen hat sie ihre Glaubwürdigkeit in der europäischen Umweltpolitik geopfert.

boe

VW

### Täter oder Opfer?

Ende Januar verhängte die EG-Kommission ein Rekordbußgeld über 102 Mill. Ecu gegen VW unter dem Vorwurf, seine italienischen Vertragshändler seit längerer Zeit mit massiven Drohungen daran gehindert zu haben, an österreichische und deutsche Verbraucher Volkswagen zu verkaufen. Die Reaktionen in der Öffentlichkeit hierauf waren geteilt. Die Kommentare reichten von Triumph des Wettbewerbs- und Binnenmarktgedankens bis hin zu einer gezielten Kampagne gegen VW und deutsche Unternehmen generell. Was steht hinter der Entscheidung der EG-Kommission?

Der europäische Kfz-Markt ist gekennzeichnet durch Preisdifferenzen von bis zu 30%, bedingt durch unterschiedliche Verbraucherpräferenzen, Wechselkurse und abweichende Steuersysteme. Daß derartige Preisspannen auf dem europäischen Binnenmarkt überhaupt fortbestehen können, ist aber nicht zuletzt auf EU-Vorschriften zurückzuführen. In einer noch 1995 neugefaßten Gruppenfreistellungsverordnung werden für den Kfz-Vertrieb Ausschließlichkeits- und Selektivklauseln zugelassen, die in anderen Branchen als Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln des Art. 85 EGV geahndet würden. Diese Klauseln binden Händler und Produzenten weitgehend aneinander und schützen im Vertragsgebiet vor unliebsamer Konkurrenz. Konkret bedeutet dies, daß der Ausgleich von Preisdifferenzen auf dem europäischen Kfz-Markt nur „auf Sparflamme“ durch den individuellen Endver-

braucher zugelassen und letztlich ein Graumarkt geschaffen wird.

Volkswagen hat, wie andere Hersteller wohl auch, versucht, diesen Graumarkt – und nach Ansicht der Kommission auch große Teile der ausländischen Endverbrauchernachfrage – zu unterbinden. Damit verstößt das Unternehmen eindeutig gegen europäisches Wettbewerbsrecht. Allerdings sollte dieses Verhalten für die Kommission ein Anlaß sein, über die Berechtigung der mit der Gruppenfreistellungsverordnung verbundenen Sonderstellung der Automobilbranche erneut nachzudenken und auch ihrerseits diesen Markt vollständig für den Wettbewerb freizugeben.

cbo

Asienkrise

### Hohe Banken-Rückstellungen

Als erstes Finanzinstitut hat die Deutsche Bank im Januar auf die Asienkrise mit bilanziellen Rückstellungen in Höhe von 1,4 Mrd. DM und zusätzlichen 2,5 Mrd. DM für Umstrukturierungen reagiert. Gemessen an den Konzerngewinnen 1995 und 1996 von unter 1 Mrd. DM und Jahresüberschüssen vor Steuern von 3,6 und 4,9 Mrd. DM ist das sehr viel. Sollten die Verluste wirklich so hoch werden, hätte sich das Asiengeschäft 1997 für die Deutsche Bank nicht gelohnt. Diese Schlußfolgerung und eine entsprechende Hochrechnung von Verlusten auf alle deutschen Kreditinstitute würde aber zwangsläufig zu Fehleinschätzungen führen.

Erstens ist die Deutsche Bank nicht nur das größte deutsche Kreditinstitut, sondern auch eines der größten der Welt. Zu ihrem natürlichen Kundenkreis zählen multinationale und global agierende Unternehmen. Entsprechend muß sie in allen Weltteilen und international wichtigen Finanzzentren vertreten sein – insbesondere in starken Wachstumsregionen wie Asien. Ein Asien-Engagement von 9 Mrd. DM, das sind 1,5% des gesamten Konzernkreditvolumens, kann auch nicht als wirklich überhöht angesehen werden. Zweitens gibt es zwischen Kurs- und Kreditverlusten keinen direkten vorausberechenbaren Zusammenhang. Die Schäden einer Börsenkrise hängen von der Qualität der Kreditnehmer ab und von Dauer und Handhabung der Krise durch Aufsichtsbehörden und Regierungen. Hier gibt es in den asiatischen Ländern erhebliche Unterschiede. Drittens ist die Deutsche Bank bekannt für besonders hohe Risikovorsorgen, weshalb sie schon dem Vorwurf der Steuerhinterziehung ausgesetzt war. Die tatsächlichen Verluste werden folglich niedriger als die Rückstellungen sein. de